

ALLGEMEINE REISE- & BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR TAGESFAHRTEN

Ulli-Reisen

Inh. Ulrich Just e.K.
Hinter dem Turme 35
D-38114 Braunschweig
☎ (+49) (0)531-32 13 69
Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr
info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de

Notfallereichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten:
☎ (+49) (0)176-60375100

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HR-A-Nr. 9074
UST-ID: DE114848239

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, sofern wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachstehend „Reisender“ genannt) und Ulli-Reisen (nachstehend „UR“ genannt) zustande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff. BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ANZUWENDENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

1.1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen UR und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit UR getroffenen Vereinbarungen, ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf Tagesfahrten von UR. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Allgemeinen Reise- & Beförderungsbedingungen für Pauschalreisen Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Rechtsverhältnis mit UR anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit UR ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Für alle Buchungswege direkt bei UR gilt:

a) Grundlage des Angebots von UR und der Buchung des Kunden sind die Tagesfahrtausschreibung und die ergänzenden Informationen in der Buchungsrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neues Vertragsangebot von UR. Auf Grundlage dieses neuen Angebots kommt der Vertrag zustande sofern der Reisende ggü. UR die Annahme des Vertragsangebots ausdrücklich oder konkludent durch Zahlung des Reisepreises erklärt.

c) Mit der Reisebestätigung wird der Vertrag auch für UR verbindlich, wobei sich UR das Recht vorbehält, Irrtümer auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt zu berichtigen.

d) Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber/Gruppenleiter und die von diesem angemeldeten Tagesfahrteilnehmer.

2.2. Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgen, gilt ergänzend:

a) Der Reisende bietet UR mit der Reiseanmeldung (Buchung) den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten verbindlich an.

b) Bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von UR kommt es zum Vertragsabschluss. Mit Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch UR, die keiner besonderen Form bedarf, kommt der Vertrag zustande. Demzufolge sind auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Reisenden rechtsverbindlich.

2.3. Für Buchungen im elektronischen Rechtsverkehr (z.B. über Internet, Telemedien) gilt ergänzend:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der Anwendung erläutert. Ihm steht eine Korrekturmöglichkeit (Löschung/ Zurücksetzung) seiner Eingaben im gesamten Buchungsfeld zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

b) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich relevant ist ausschließlich die deutsche Sprache.

c) Sofern der Vertragstext von UR gespeichert wird, ist der Reisende hierüber, sowie über die Möglichkeit des späteren Abrufs des Vertragstextes, entsprechend zu unterrichten.

d) Sobald der Reisende den Button/die Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ (o.ä. Formulierung) betätigt, bietet er UR den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Tagesfahrt durch UR bestätigt.

e) UR bestätigt dem Kunden auf elektronischem Weg unverzüglich den Eingang seiner Buchung. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

f) Die Übermittlung der elektronischen Erklärung mittels Betätigung des Buttons/der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ (o.ä.) begründet noch keinen Anspruch des Reisenden auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten auf Grundlage seiner Buchungsaufträge. Es steht im Ermessen von UR, ob UR das Vertragsangebot des Reisenden annimmt oder nicht.

g) Mit Zugang der Reisebestätigung beim Reisenden kommt der Vertrag zustande.

2.4. Für im Fernabsatz (z.B. per Brief, Telefonanruf, E-Mails, Telemedien, Online-Dienste) abgeschlossene Dienstleistungsverträge steht dem Reisenden kein Widerrufsrecht zu (§ 312g II S. 1 Nr. 9 BGB). Dem Kunden stehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte zu.

3. LEISTUNG | LEISTUNGSÄNDERUNG | LEISTUNGSDAUER

3.1. Die geschuldete Leistung von UR besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von UR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind statthaft, sofern die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen (u.a. Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung, Abfahrtszeiten sowie außerplanmäßige Zustiege vorbehalten). Etwasige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzgl. wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.3. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.4. Sofern separat angegebene Eintrittspreise angegeben werden, erfolgt die Abgabe ohne Gewähr.

3.5. Sofern nicht anders vereinbart, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem

Wetter statt. Witterungsverhältnisse berechtigen den Kunden nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit UR. Dies gilt nicht, sofern durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden objektiv unzumutbar ist. Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden und UR vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen

4. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

4.1. Die vollständige Zahlung des Gesamtreisepreises ist bis spätestens 3 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

4.2. Als Zahlungsart für Tagesfahrten akzeptiert UR nur Barzahlung, Überweisung, oder EC-Kartenzahlung. Die Zahlung per Kreditkarte ist nicht möglich.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und UR zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Kunde den Gesamtreisepreis bei Vorliegen der Falligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist UR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadenersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer über Stornokosten zu fordern.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

5. KÜNDIGUNG DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN | STORKOSTEN

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn den Vertrag kündigen. Der Rücktritt ist ggü. UR zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung bei UR. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht worden ist, kann die Kündigung auch diesem ggü. abgegeben werden. Eine bestimmte Form ist nicht erforderlich. Es wird empfohlen, die Kündigung in Textform zu erklären.

5.2. Bei einer Kündigung des Vertrages durch den Kunden wird pro Person ein Stornierentsgelt, zeitlich gestaffelt unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes der Kündigung zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert wie folgt berechnet:

Für Tagesfahrten mit Zusatzleistung Musical, Konzert, Theater bzw. Show sowie Schiff- und Bahnfahrten gilt:

Zugang vor Reisebeginn	
bis 14 Tage	80%
ab 13 bis 3 Tage	90%
ab 2 Tage & Nichtantritt am Anreisetag	100%

Für alle übrigen Tagesfahrten gilt:

Zugang vor Reisebeginn	
bis 14 Tage	kostenlos
ab 13 bis 3 Tage	50%
ab 2 Tage & Nichtantritt am Anreisetag	100%

5.3. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, UR nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. Die Stornokosten sind auch dann zu entrichten, sofern sich der Reisende nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am Abfahrtsort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens von Reisedokumenten (z.B. Personalausweis) nicht angetreten wird und UR das Fehlen nicht zu vertreten hat.

5.5. UR behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen in Ziff. 5.2. eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit UR nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Dies ist insbesondere der Fall, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. In diesem Fall ist UR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von UR sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

6. VERTRAGSÜBERTRAGUNG - ERSATZREISENDE

6.1. Der Reisende kann vor Reisebeginn, auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Dieses Recht bleibt durch die vorstehenden Bedingungen (Ziff. 5) unberührt.

6.2. UR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

6.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende UR gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis

7. RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

7.1. Die Mindestteilnehmerzahl pro Tagesfahrt beträgt 25 Personen.

7.2. UR kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt durch UR ist spätestens 3 Tage vor Reisebeginn zu erklären.

7.3. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat UR unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

7.4. Infolge des Rücktritts verliert UR den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reisende erhält die auf den Reisepreis erbrachten Zahlungen unverzüglich zurück.

8. BEFÖRDERUNG

8.1. Gepäck wird im normalen Umfang - max. 20 kg sowie ein Handgepäckstück pro Person - kostenlos mitbefördert. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf die Mitnahme von Gepäck besteht nicht. Der Reisende hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass sein Gepäck bei der Abfahrt vollständig zur Verladung am Reisebus steht. Für Geld oder Wertgegenstände im Gepäck/Handgepäck übernimmt UR keine Haftung.

8.2. Die Beförderung erfolgt im Komfortreisebus laut Ausschreibung. Auf Zubringer- und Abbringerstrecken können Fahrzeuge eingesetzt werden, die nicht dem ausgeschriebenen Komfort entsprechen.

8.3. Sitzplatzreservierungen führt UR, wenn möglich, nach den Wünschen des Reisenden durch. UR weist jedoch darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätzennummern besteht, da es jederzeit zu Busänderungen/-verschiebungen beim Einsatzplan kommen kann.

8.4. Der Reisende hat den Anweisungen des Fahrers und sonstiger Mitarbeiter von UR Folge zu leisten, sofern sich diese Anweisungen auf die Durchführung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Sicherheits- und Einreisevorschriften beziehen, die Anweisungen objektiv berechtigt sind, der Ermöglichung und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Fahrtablaufs dienen oder unzumutbare Beeinträchtigungen für Fahrer/ Fahrgäste zu verhindern oder zu unterbinden. Personen, die sich

diesen Anweisungen widersetzen, betrunkene Personen, oder solche die Mitreisende belästigen, Einrichtungen usw. beschädigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen, soweit sie eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder anderer Fahrgäste darstellen oder aus anderen Gründen die Beförderung unzumutbar ist. Der Reisende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückbeförderung, Übernahme der Rückreisekosten oder sonstige Rückgriffsansprüche gegenüber UR.

8.5. Die vorhandenen Sitzplätze sind während der Fahrt anzulegen. Die Sitzplätze dürfen während der Fahrt nur kurzzeitig verlassen werden. Der Reisende ist verpflichtet, besonders in der Nähe von Türen, sich einen festen Halt zu verschaffen, so dass er bei den im Betrieb unvermeidlichen Schwankungen und Stößen weder selbst Schaden erleidet noch anderen Schaden zufügt. Für Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Vorsichtsmaßnahmen entstehen, hat der Reisende einzustehen. Sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

8.6. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet (auch keine E-Zigaretten).

8.7. Vorsätze oder fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen des Fernreisebusses durch den Reisenden werden je nach Umfang zusätzlich berechnet (z.B. Reinigungspauschale für Erbrochenes 60 €).

8.8. Die Bordtoilette ist nur in Notfällen zu benutzen. Wenn der Abwassertank komplett gefüllt ist, kann die Toilette nicht mehr genutzt werden. Auf Raststätten, Rasthöfen etc. mit Toilettenanlagen sind diese zu nutzen und nicht die Bordtoilette. In den Wintermonaten ist die Bordtoilette unter Umständen nicht benutzbar.

8.9. Der Reisende hat sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten am vereinbarten Abfahrtsort einzufinden. Ist der Reisende nicht rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort, hat er keinen Anspruch auf Rückbeförderung, Übernahme der Rückreisekosten oder sonstige Rückgriffsansprüche ggü. UR.

9. KÜNDIGUNG DURCH UR AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

9.1. UR kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch UR nachlässig stirbt oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies findet keine Anwendung, sofern das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von UR beruht.

9.2. Kündigt UR, so behält UR den Anspruch auf den Reisepreis. UR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die UR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Belege.

9.3. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

10. HAFTUNG | REISEVERSICHERUNG

10.1. UR haftet nicht für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, soweit ein Schaden von UR nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

10.2. UR haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, soweit für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von UR nicht ursächlich oder mitursächlich war.

10.3. Folgende Mehrkosten sind im Gesamtpreis nicht enthalten und vom Reisenden gesondert zu zahlen, es sei denn UR bestätigt dem Reisenden diese ausdrücklich als Leistungsbestandteil. Zur Sicherheit des Reisenden wird der Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung, die auch die Kosten der Rückbeförderung bei Unfall/Krankheit deckt, ebenso eine Reiseerücktrittskosten- mit Reiseabbruchversicherung empfohlen.

11. PASSVORSCHRIFTEN

Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen/Mitführen der notwendigen gültigen Reisedokumente, sowie Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen können zu seinen Lasten

12. RECHTSWAHL | GERICHTSSTAND

12.1. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und UR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen UR im Ausland für die Haftung von UR dem Grunde nach deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2. Der Reisende kann UR an dessen Sitz verlagern. Für Klagen von UR gegen den Reisenden ist sein Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz von UR.

13. VERBRAUCHERSTREITBELEGUNG

UR ist dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass es für Beschwerdefälle sogenannte Schlichtungsstellen gibt, an die sich der Reisende wenden kann (z.B. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle unter www.verbraucher-schlichter.de). UR ist grundsätzlich weder bereit noch verpflichtet, an einem freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbelegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für UR verpflichtend würde, informiert UR den Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse, die im elektronischen Rechtsverkehr z.B. über die Internetseite von UR oder mittels E-Mail geschlossen wurden, bereit.

14. KUNDENDATEN - DATENSCHUTZ

UR erhebt, nutzt und verarbeitet die Daten des Reisenden auf der Grundlage der geltenden EU-Datenschutzverordnung zur Durchführung der Verträge, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um dem Kunden Informationen über aktuelle Reiseangebote zuzusenden. Die Daten des Kunden werden bei UR gespeichert und stehen betriebsintern zur Verfügung. Sofern Dritte beteiligt sind (z.B. Dienstleister) erhalten diese die personenbezogenen Daten ausschließlich zweckbestimmt im Rahmen der Reiseabwicklung. Der Kunde kann jederzeit ggü. UR der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der UR Webseite sowie auf der Rückseite der Reisebestätigung.

15. PANDEMIE-KLAUSEL

Der Reisevertrag wird in Kenntnis aktueller Coronabeschränkungen abgeschlossen. UR sowie Leistungsträger erbringen die Leistungen nach Maßgabe der zum Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben. Es kann zu Corona-bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen kommen.

16. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Reise- und Beförderungsbedingungen. Juni 2024